

Mitteilung über die Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste der Stadt Gronau

1. als Baudenkmal (Teil A)

- unter der lfd. Nr. 05 5 54 020 A – 100
- Kurzbezeichnung: Ehemalige Synagoge

2. als Bodendenkmal (Teil B)

- unter der lfd. Nr. 05 5 54 020 B – 101
- Kurzbezeichnung: Mikwe in der ehemaligen Synagoge Wilhelmstr. 5

Zu 1.



Ehem. Synagoge Epe - Hauptansicht Süd-Ost

Zu 2.



Mikwe in der ehem. Synagoge Epe

Adresse: Wilhelmstr. 5, 48599 Gronau, Ortsteil Epe

Name: Ehemalige Synagoge in Epe mit Mikwe

Aktuelle Nutzung: keine

Architekt: H. Cordes (?)

Bauherr: Familie Jacob Lebenstein

Bauzeit: 1907

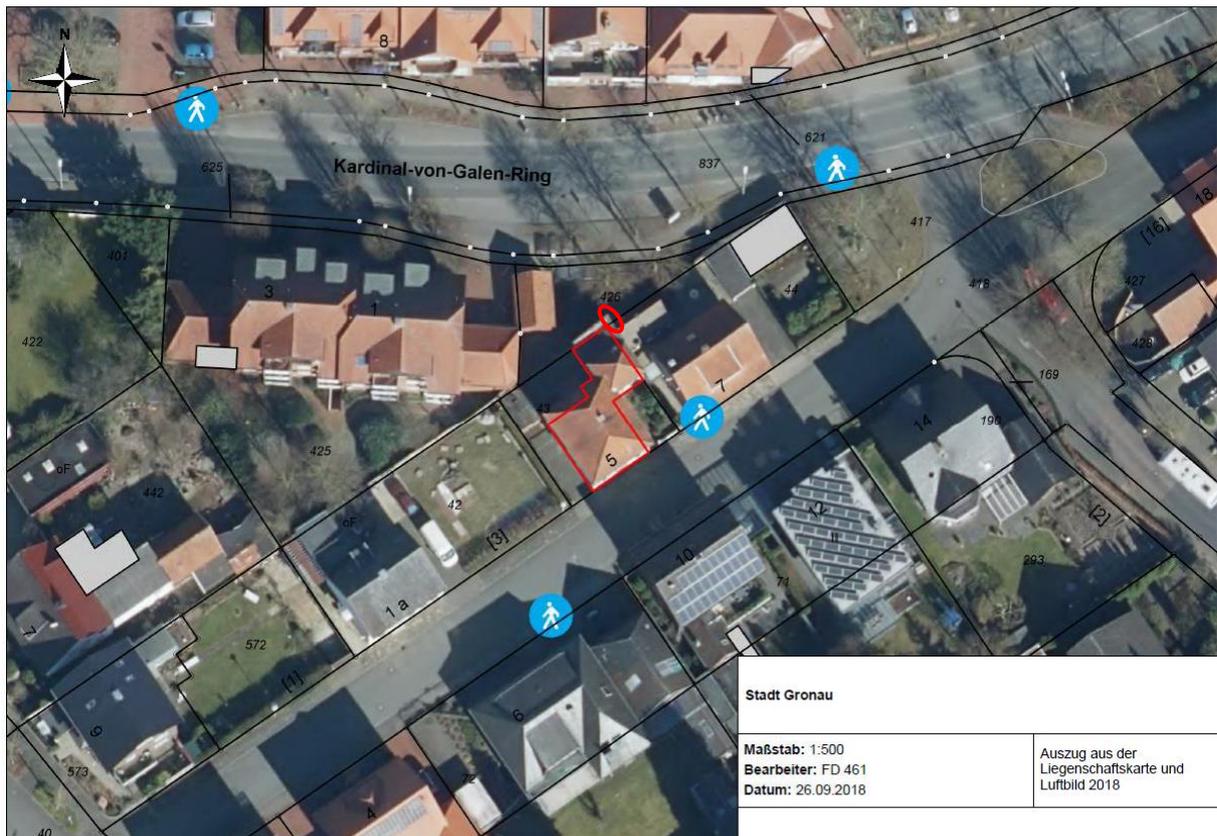
Lagemäßige Bezeichnung des Denkmals:

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Gronau (Westf.)
Kreis Borken
Bezirksregierung Münster

Gemeinde Gronau, Gemarkung Epe, Flur 33, Flurstück 43/0

Fläche: 222 m²

Auszüge aus dem Liegenschaftskataster



Umfang/Lage Gebäude



Lage der Mikwe (rote Kennzeichnung) und Freifläche (gelbe Kennzeichnung)

Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals

Denkmalumfang:

Denkmalwert ist die ehem. Synagoge mit allen ihren äußeren und inneren Bestandteilen, soweit sie aus der Bauzeit 1907 oder der Umbauzeit um 1940 stammen. Zugehörig ist außerdem die Begrenzungsmauer im Nordosten. Die Gedenktafel von 1979 ist Teil des Denkmals.

Der nachträgliche Anbau auf der nordwestlichen Rückseite sowie die Garage auf dem Grundstück tragen nicht zum Denkmalwert bei. Das charakteristische Erscheinungsbild der ehemaligen Synagoge mit den verschobenen Baukörpern ist nur durch die entsprechenden Freiflächen auf dem Grundstück erlebbar.

Historischer Hintergrund/ Baugeschichte:

Nachdem Epe an das Königreich Preußen gelangt war, lebten 1818 zwölf Juden am Ort und 14 im nahegelegenen Gronau. Gottesdienste fanden in Privathäusern mit einem Betraum statt. Der Hebräisch-Unterricht wurde ebenfalls in einem Privathaus abgehalten.

Epe gehörte als Untergemeinde ebenso wie Nienborg und Gronau zum Synagogenbezirk Ahaus, der am 12. Juli 1856 gegründet wurde. Nach Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern der Synagogengemeinde aus Gronau und Epe gründeten die jüdischen Bewohner Epes eine eigene Gemeinde, die mit den Nienborger Juden gemeinsam dem Rabbinat Münster zugeordnet waren. Gottesdienste wurden in einem von der Familie Jacob Lebenstein zur Verfügung gestellten Betraum in der Gronauer Straße abgehalten. Da dieser zunehmend als ungenügend empfunden wurde, initiierte man einen eigenständigen Synagogenbau.

Am südöstlichen Rande des Ortskerns stellte Familie Lebenstein in der noch wenig bebauten Wilhelmstraße als Bauplatz zur Verfügung. Ein vom Bauverständigen, dem Architekten H. Cordes (?) erstellter Plan für die Synagoge wurde am 2. August 1907 genehmigt. Der zweiteilige Massivbau sollte den Gottesdienstraum mit Empore, einen Baderaum (Mikwe) mit benachbarter Regenwasserzisterne, einen Abort sowie Treppe und Nebenraum im Obergeschoss enthalten.

Am 3. November 1907 vollzog Rabbiner Dr. Moses Marx aus Recklinghausen die feierliche Einweihung. Dies ist insofern bemerkenswert, als die Gemeinde dem Rabbinat Münster zugeordnet war, das der Gemeinde aber offensichtlich zu liberal ausgerichtet war, weshalb man einen orthodoxen Rabbiner, Mitglied des „Vereins zur Wahrung der religiösen Interessen des Judentums in der Provinz Westfalen“ mit der Eröffnung der Synagoge betraute. Nicht zuletzt der Hinweis auf den Standort der Bima im Bauplan unterstreicht die orthodoxe Ausrichtung der Synagogengemeinde Epe. Die offizielle Gebrauchsabnahme erfolgte indes erst am 12. November 1907.

Am 9. November 1938 wurde die Synagoge in der Reichspogromnacht geschändet. Auf eine Plünderung folgte die Brandstiftung. Der niederländischen Zeitung Tubantia aus dem benachbarten Enschede zufolge, aber auch nach der Aussage der Gemeinde Epe im Zusammenhang der Vermögensbewertung jüdischer Kultusvereinigungen vom 15. November 1938 sei die Synagoge bis auf die Umfassungsmauern abgebrannt.

Nachdem die Gemeinde Epe Grundstück und Gebäude schon am 18. Dezember 1938 erworben hatte, stellte sie am 11. Februar 1939 den Antrag zum Umbau der Synagoge in ein Feuerwehrgerätehaus und erläuterte zugleich u. a., dass die Umfassungswände nur geringer Reparaturen bedürften und mit Putz zu versehenen seien. Das abgebrannte Dach müsse allerdings erneuert werden. Dem Umbauantrag wurde am 14. Dezember 1940 stattgegeben.

Vom 1. Januar 1958 bis zum 31. Dezember 1999 war dem Deutschen Roten Kreuz, Ortsgruppe Gronau-Epe, vertraglich das Nutzungsrecht des Erdgeschosses eingeräumt worden. Aussagen über die 1938 vernichtete Ausstattung der Synagoge erlauben die Akten des Restitutionsverfahrens. Darin werden auch 42 Sitze mit Pulten für Männer und 16 Frauensitze auf der Empore genannt. Es findet sich ferner der Hinweis, dass der Mikwe Warmwasser zugeführt werden konnte.

Im Januar 1959 verglich sich die Gemeinde Epe mit der Jewish Trust Corporation. Damals bestand ein Mietverhältnis mit Albert Mendel, der vormals offenbar Mitglied der jüdischen Gemeinde Epe gewesen war. Er bewohnte damals das Obergeschoss. Zuvor, das heißt von etwa 1945 bis 1949 bewohnten die Flüchtlingsfamilien Eichhorst, Gottschall und Glomb das Gebäude.

1966 erfolgte der Umbau der damaligen DRK-Station mit dem Einzug einer neuen Innenwand im Erdgeschoss, dem Schließen der großen straßenseitigen Toröffnung und dem Ausbau des einstigen Baderaums (Mikwe) im Nebenbau. Straßenseitig wurde 1979 eine Gedenktafel angebracht.¹ Im Jahre 2017 fanden eine bauhistorische Untersuchung, eine archäologische Untersuchung der Mikwe sowie eine restauratorische Erhebung statt. Im Vorfeld zu diesen Untersuchungen wurden die 1966 eingebrachten Trennwände und Sanitäreinrichtungen in der Mikwe entfernt.

Baubeschreibung:

Das verputzte, zweigeschossige Gebäude in Backsteinmauerwerk besteht aus einem leicht rechteckigen Hauptbaukörper und einem zurückgesetzten Nebenbaukörper, ebenfalls über einem Rechteck entwickelt. Der Nebenbau erreicht straßenseitig die Traufhöhe des Hauptgebäudes, bleibt mit seiner nordwestlichen, hinteren Hälfte (ehem. Mikwe) allerdings eingeschossig und wird von einem Pultdach überdeckt. Die Walmdächer über Haupt- und Nebenbau sind ziegelgedeckt.

Die Straßenfassade des mit seiner Schmalseite zur Straße orientierten Hauptbaukörpers ist dreiaxsig und zeigt in der Mitte je große liegende Rechteckfenster, in den Seiten schlanke Rechteckfenster von unterschiedlicher Höhe. Im Verputz des Erdgeschosses zeichnet sich um das Mittelfenster herum eine große Rechteckform ab, die die Lage der 1939/40 geschaffenen Öffnung verdeutlicht.

Auf beiden Längsseiten erscheint eine Lisenengliederung über einem niedrigen Sockel. Zwischen die vier Lisenen der Südwestseite spannt sich ein profiliertes Gesims. Ob ein entsprechendes Gesims auf der Nordostseite existierte (Rissbildung im Putz) wäre zu prüfen. In die südwestliche Langseite wurde spätestens 1966 eine Tür eingebrochen, daneben existiert ein nachträgliches Fenster, das in das Gesims einschneidet. Die nordwestliche Rückseite wird durch eine mittige Lisene (hier verläuft innen der Kamin) gegliedert. Im Erdgeschoss befindet sich ein stehendes Rechteckfenster, im Obergeschoss zwei. Das Erdgeschoss wird rückseitig in Teilen von einem nachträglichem Vorbau verdeckt.

Der Nebenbaukörper weist mit seiner Schmalseite zur Straße und hat im Erdgeschoss ein Rechteckportal mit profiliertem Türblatt und daneben ein nur leicht hochrechteckiges Fenster. Im Obergeschoss finden sich drei schmale gruppierte Fenster über gemeinsamer Sohlbank.

Im Nordwesten tritt der Nebenbaukörper noch ein Stück in Firsthöhe des Hauptgebäudes vor. Hier ist im Südwesten ein kleines Fenster vorhanden. Der Nordwestteil des Nebengebäudes ist nur eingeschossig unter einem Pultdach. Auf seiner Nordwestseite ist ein Rechteckfenster in einer Rundbogennische vorhanden und daneben erscheint eine nachträgliche Türöffnung.

¹ Die Darstellung der Historie folgt im Wesentlichen dem Gutachten von Dr. Wolfgang Fritzsche vom 29.11.2017 mit Ergänzung vom 7.03.2018.

Im Winkel zwischen Haupt- und Nebengebäude tritt der eingeschossige Baukörper (Abort), wiederum unter Pultdach, vor. Ein kleines Rundbogenfenster in seiner Südwestseite wird vom nachträglichem Anbau verdeckt.

Der Eingang liegt in dem zurückgesetzten Nebengebäude. Vom dortigen Flur gelangt man linker Hand in das Hauptgebäude, geradeaus in die ehem. Mikwe und links abbiegend in den Abort-Anbau sowie über eine Holzterrasse ins Obergeschoss.

Das Hauptgebäude besaß ursprünglich einen hohen, ungeteilten Gebetsraum mit einer Empore im Nordwesten. Beim Umbau 1939/40 wurde eine Holzdecke eingezogen und alle Rundbogenfenster der „Langseiten“ vermauert.² Das Erdgeschoss erhielt Unterteilungswände, die 1966 zum Teil verändert und ergänzt wurden. Einige Fenster wurden neu eingefügt.

In der straßenseitigen Mauer befand sich ursprünglich die 2,5 m breite Thoranische. Genau an dieser Stelle wurde später die Feuerwehreinfaht eingebrochen, so dass die Kanten von Nische und Einfaht identisch sind. Der obere Nischenabschluss wurde offenbar durch die Feuerwehreinfaht, d. h. durch Einbringung des dafür erforderlichen Betonsturzes zerstört.

Im Obergeschoss befinden sich heute fünf Räume, die nach der Synagogennutzung hergestellt worden waren. Auch hier wurden die Fensteröffnungen verändert.

Die Decke wurde beim Umbau 1939/40 mit dem Dachwerk neu eingebracht und mit Heraklitplatten verkleidet, die sich unter einer jüngeren Gestaltung erhalten haben.

Im Flur des Nebengebäudes stammt die Holzterrasse aus dem Umbau von 1939/40. Sie nimmt in Teilen den Raum ein, den die damals abgebrochene Regenwasserzisterne beanspruchte, deren einstige Position durch Befund (im Raum unter der Treppe) nachgewiesen ist.³ Nach Entfernung der 1966 eingebrachten Wände im Raum der ehem. Mikwe wurde 2017 das Ritualbad mit seiner Stufenanlage freigelegt. In dem Abortraum befindet sich das einzige aus der Bauzeit 1907 erhaltene Bogenfenster. Im Dachraum sind keine Brandspuren am Mauerwerk erkennbar.

Im Rahmen der Untersuchungen 2017 wurde festgestellt, dass das Gebäude durch die Strukturen der Bauzeit 1907 und den Umbau 1939/40 geprägt wird. Dahinter treten spätere Veränderungen, namentlich die von 1966, zurück. Es zeigte sich, dass die ursprünglichen Fensteröffnungen entweder vollständig zugesetzt worden waren oder insbesondere in ihren oberen Abschlüssen von Bogenformen zu geraden Stürzen hin verändert worden waren. Entgegen der Planung waren die Fenster 1907 nicht in einer Höhe von ca. 1,3 m, sondern erst in einer Höhe von ca. 2,4 m eingefügt worden.

Im Hauptraum konnte anhand von Sondagen erkannt werden, dass sich die ursprüngliche Farbfassung auf dem Wandputz erhalten hat. Es handelt sich um helle, leicht rötliche Fassung, die durch einen horizontalen, bräunlichen Trennstrich in ca. 1,6 Meter Höhe von der rötlichen Sockelzone getrennt wird. Ebenfalls vorhanden ist die ausweislich der Bauakte 1939/40 aufgebrachte Verkleidung aus Heraklitplatten über einer Lattung, da diese wiederum von einer Vertäfelung (ca. 1966) etc. abgedeckt wurde.

Ebenfalls im Kontext der ersten Verkleidung, auf der eine mehrfarbige Fassung aufgebracht wurde, haben sich Teile der Elektroinstallation erhalten. Die Wandfassung unter der Heraklitverkleidung stammt aus der Zeit der Synagogennutzung (1907-1938).⁴ Ebenfalls an der

² Dabei wurde zumindest bei den Fenstern auf der Südwestseite eine sperrende Schicht eingelegt. Kurzuntersuchung der ehemaligen Synagoge (Vorbericht) von Franziska Tretow, LWL-DLBW, März 2018, S. 20. Gutachten von Dr. Wolfgang Fritzsche vom 29.11.2017 mit Ergänzung vom 7.03.2018

³ Fritzsche 2017; Tretow 2018.

⁴ Kurzuntersuchung der ehemaligen Synagoge (Vorbericht) von Franziska Tretow, LWL-DLBW, März 2018, S. 13.

untersuchten Nordwestwand konnte ein Kaminschacht des ehem. Gebetsraumes aufgefunden werden.

In der ehem. Mikwe ist nach Herausnahme der Einbauten von 1966 der ursprüngliche Raumeindruck gegeben. Durch die Entfernung des Betonbodens konnte das rituelle Tauchbad freigelegt werden, und es wurde erkennbar, dass der dortige Fliesenbelag (Villeroy & Boch) sorgfältig abgenommen worden war. Zudem künden Details von der Nutzung, darunter Befestigungspunkte eines Handlaufs sowie die Zuführungsöffnung für Wasser und Reste eines Kamins.

Bemerkenswert ist, dass das Wasserbecken zunächst eine andere Treppenanlage aufwies, die noch nicht gefliest war.⁵ Offenbar wurde hier im Bauverlauf eine Ausführungsänderung vorgenommen, die sich stärker auf den Baueingabeplan bezog. Im Raum der Mikwe wurden für Feuchtbereiche und übrige Wandabschnitte zur Bauzeit unterschiedliche Putzmörtel verwendet, die unteren Fassungen darauf stammen aus der Zeit der Synagogennutzung (vor 1938).⁶

Im Obergeschoss finden sich im u. a. Flur Fenster der Zeit um 1940, ebenso ein Türblatt, auch die Haustür dürfte gleichzeitig sein. Die untersuchten Bereiche im Obergeschoss zeigen einen Mörtel, der offenbar erst um 1940 aufgebracht wurde. Dies gibt einen Terminus post quem für die aufliegende rötliche Fassung.

Über dem Hauptbaukörper befindet sich ein einheitlich abgebundenes Walmdach. Der Deckenabschluss mit Heraklitplatten wurde offenbar in zwei Phasen hergestellt.⁷

Insgesamt sind mehrere bauliche Abweichungen zu dem Baueingabeplan von 1907 zu erkennen (Fensterpositionen und -höhen).

Im nordöstlichen Teil des Grundstücks verläuft eine verputzte Begrenzungsmauer mit seitlichen Pfeilern, die aus der ersten Bauzeit stammen dürfte.

Abbildungen:



Süd-Westansicht



Anbau mit Einfriedungsmauer

⁵ Vermerk der LWL-Archäologie für Westfalen, Rudolf Klostermann (2017), MKZ 3808,0196.

⁶ Kurzuntersuchung der ehemaligen Synagoge (Vorbericht) von Franziska Tretow, LWL-DLBW, März 2018, S. 17.

⁷ Gutachten von Dr. Wolfgang Fritzsche vom 29.11.2017 mit Ergänzung vom 7.03.2018.



Gedenktafel von 1979



Eingangstür von 1940



Begrenzungsmauer (Nord-Ost-Ansicht)



Fenster im Anbau von 1940



Nord-Westansicht



Kleines Rundbogenfenster
im rückwärtigen Bereich



Luftbild mit Anbauten und Nebengebäude



Holztreppe von 1940



Freigelegte Wandbemalung



Freigelegte Rundbogenfenster von 1907



Überbautes Fenster von 1940



Freigelegte Mikwe mit geänderter Treppenanlage



Denkmalwertbegründung:

Die ehem. Synagoge ist **bedeutend für die Geschichte des Menschen**, hier in besonderem Maße für die **Menschen in Gronau beziehungsweise Nordrhein-Westfalen**. Sie kündigt von der Anwesenheit von Menschen mit jüdischem Glauben in Epe, wo bereits zwölf Personen im Jahre 1818 nachgewiesen werden können. Die Synagoge ist materialisierter Ausdruck der historischen Entwicklung, die die jüdische Bevölkerung im 19. Jahrhundert und bis in das frühe 20. Jahrhundert hinein genommen hat. Verschiedene Richtungen innerhalb der jüdischen Bevölkerung führten bei steigender Mitgliederzahl der Gemeinden zum Bedürfnis lokal eigenständiger Betstätten, was sich hier konkret an den benachbarten Gemeinden Epe und Gronau zeigt.

Die Synagoge in Epe ist ein Beleg dafür, dass die jüdische Bevölkerung zu Anfang des 20. Jahrhunderts soweit assimiliert war, dass die Errichtung eines als Synagoge erkennbaren Gebäudes in einem ortskernnahen Wohngebiet als normaler Vorgang angesehen wurde.

Die Bedeutung der Synagoge in Epe wird dadurch außerordentlich evident, dass ehemalige Synagogengebäude mit Mikwe **im Münsterland und darüber hinaus nur selten überliefert** sind, im Kreis Borken ist lediglich eine Mikwe in Borken-Gemen in einem völlig anderen baulichen Zusammenhang bekannt.

Aufgrund der geschichtlichen Ereignisse ab 1933, die zur Shoa führten, wurde jüdisches Leben in Deutschland letztlich ausgelöscht. Die Reichspogromnacht 1938 brachte eine Zerstörung des Gebäudes mit sich, die aber weniger umfangreich war als bislang bekannt. Es ist bezeichnend, dass die politische Gemeinde 1939 den Umbau der geschändeten und in Brand gesetzten Betstätte zum Feuerwehrgerätehaus (!) betrieb und dabei jene baulichen Merkmale, die das Gebäude als Synagoge erkennbar machten beziehungsweise auszeichneten, die Rundbogenfenster, verändern ließ. Dadurch wird das Programm der Nationalsozialisten, jüdische Kultbauten aus dem öffentlichen Erscheinungsbild zu eliminieren, anschaulich belegt. Daher ist die Veränderungsphase 1939/40 ein wesentlicher Bestandteil des Denkmals, bezeugt sie doch die deutsche Geschichte ab 1938 in ganz direkter Weise.

Somit muss auch die Gedenktafel von 1979 als Teil des Denkmals gesehen werden, denn sie gibt einen Hinweis auf den veränderten Umgang mit besagtem Kapitel deutscher Geschichte.

Für die Erhaltung und Nutzung der ehemaligen Synagoge liegen **religionsgeschichtliche und volkskundliche Gründe** vor. Das Gebäude verdeutlicht, wie und mit welchen Bestandteilen sich eine kleinere Gemeinde zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine Kultstätte errichtete. Bemerkenswert sind hierbei das Raumprogramm für die kultischen Handlungen und die Anordnung der Funktionsräume zueinander. Auch das Fehlen z. B. eines Unterrichtsraumes gibt Aufschluss über die damalige Situation der jüdischen Gemeinde in Epe, die ihre Synagoge für 42 Männer und 16 Frauen auslegte. **Das Vorhandensein einer von Regenwasser gespeisten Mikwe muss als sehr selten angesehen werden**, hier ist es aufgrund ihrer Spuren ablesbar.

Anhand der Bauplanung und den Umständen der Einweihung lässt sich erkennen, dass hier eine orthodox ausgerichtete Gemeinde ihre Vorstellungen für ein Bethaus realisierte. Damit liegen auch baugeschichtliche Gründe für die Erhaltung und Nutzung vor, denn hier wird ungeachtet der Veränderungen, die ihrerseits, wie dargelegt, Zeugniswert besitzen, die Bauaufgabe orthodoxe Synagoge in einer Landgemeinde Westfalens anschaulich. Dies verdeutlichen u.a. die erkennbaren Reste der Rundbogenfenster, die oftmals im Synagogenbau Anwendung fanden.

Stadtbaugeschichtliche Gründe liegen vor, da das Gebäude unmittelbar vor dem Ortskern liegt und die bauliche Expansion Epes im Zusammenhang der Erschließung der Wilhelmstraße bezeugt.

Gutachten erstellt durch:

Dr. Michael Huyer, 17. September 2018

LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen | www.lwl-dlbw.de

Tag der Eintragung:

26.09.2018

Gronau, den 28.09.2018

Die Bürgermeisterin

Im Auftrag:

Geveler